

PFAS vermeiden – Wasserressourcen vor „Ewigkeitschemikalien“ schützen

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) steht für eine gemeinwohlorientierte und nachhaltige Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand. Als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge sichert die öffentliche Wasserwirtschaft den Zugang zur lebensnotwendigen Ressource Wasser für Bürgerinnen und Bürger und ist für Landwirtschaft und Industrie unverzichtbar.

Als Stimme der öffentlichen Wasserwirtschaft sehen wir uns in der Verantwortung, aus wasserwirtschaftlicher Sicht auf die zunehmende Belastung unserer Gewässer und Grundwässer mit PFAS hinzuweisen. Wir setzen uns für wirksame Maßnahmen zum Schutz der Trinkwasserversorgung und zur Vermeidung weiterer Einträge in den Wasserkreislauf ein.

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) stellen eine der drängendsten Herausforderungen für den Umwelt- und Gewässerschutz dar.

Wasser ist unser wertvollstes Gut und muss im Sinne des Vorsorge- und Vermeidungsprinzips vor dem Eintrag von PFAS geschützt werden.

Ein entschlossenes und kurzfristiges Handeln auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene ist daher zwingend erforderlich.

Die öffentliche Wasserwirtschaft darf nicht zur Reparaturinstanz einer verfehlten Chemikalien- und Landwirtschaftspolitik werden. Es gilt aus wasserwirtschaftlicher Sicht:



1. Transparenz von PFAS-Einträgen schaffen

Es ist nicht bekannt, welche Mengen der unterschiedlichen PFAS wo eingesetzt werden. Dementsprechend sind auch die Einträge von PFAS in den Wasserkreislauf unklar. Angesichts der Umwelt- und Gesundheitsrisiken ist dies nicht akzeptabel.

2. Kurz- bis mittelfristiges PFAS-Phasing-Out

Der Eintrag von PFAS in die Umwelt muss schnellstmöglich unterbunden werden. Hierfür braucht es ein kurzfristiges ordnungsrechtliches Auslaufen (Phasing-Out) von PFAS, zu deren Anwendungen bereits vertretbare Alternativen bestehen. Insbesondere beim direkten Eintrag in die Umwelt und beim Kontakt von Verbraucher:innen mit PFAS sollten den Gesundheitsrisiken bei der Abwägung der Fristen eine wesentliche Bedeutung eingeräumt werden. Für Anwendungen ohne derzeitige vertretbare Alternativen muss durch ein mittelfristiges, ambitioniertes Phasing-Out die Industrie in die Lage versetzt werden, Alternativen zu finden.

Die AöW betont, dass mit fortgesetztem Einsatz von PFAS das Risiko langfristiger Verunreinigungen steigt, die die Trinkwasserversorgung zunehmend erschweren und den technischen sowie wirtschaftlichen Aufwand deutlich erhöhen. Deshalb müssen die Fristen für ein ordnungsrechtliches Auslaufen so kurz und verbindlich wie möglich gefasst werden.

3. End-of-Pipe-Strategien bieten keine tragfähige Lösung

Es ist weder nachhaltig noch wirtschaftlich tragbar, PFAS-verunreinigtes Wasser erst am Ende der Kette durch kommunale Wasser- und Abwasserbetriebe zu behandeln. Schadstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer sind gezielt an der Eintragsquelle zu unterbinden. Nur Substanzen, die nachweislich keine persistenten, mobilen und toxischen Eigenschaften (pmt/vpvm) aufweisen, dürfen zukünftig unreguliert auf den Markt gelangen. Nur so kann eine gute Grundwasserqualität für zukünftige Generationen erhalten bleiben.

4. Konsequente Herstellerverantwortung

Eine wirksame Herstellerverantwortung bedeutet, dass Hersteller auch für die ökologischen, gesundheitlichen und finanziellen Folgewirkungen ihrer Produkte einstehen müssen. Dies stärkt nicht nur den Ressourcenschutz, sondern fördert auch nachhaltige, innovative wirtschaftliche Praktiken. Insofern sind Hersteller von PFAS angemessen an den von ihnen verursachten Kosten zu beteiligen, um effektive Anreize für Substitution, Innovation und Vermeidung zu schaffen.

Das Vermeidungs- und Verursacherprinzip für PFAS muss im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung konkret umgesetzt werden. Der Schutz der Wasserressourcen und die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung sind übergreifende Generationenaufgaben, denen oberste Priorität eingeräumt werden muss – insbesondere in Zeiten des Klimawandels und zunehmender Nutzungskonflikte.

Stand: 24.11.2025